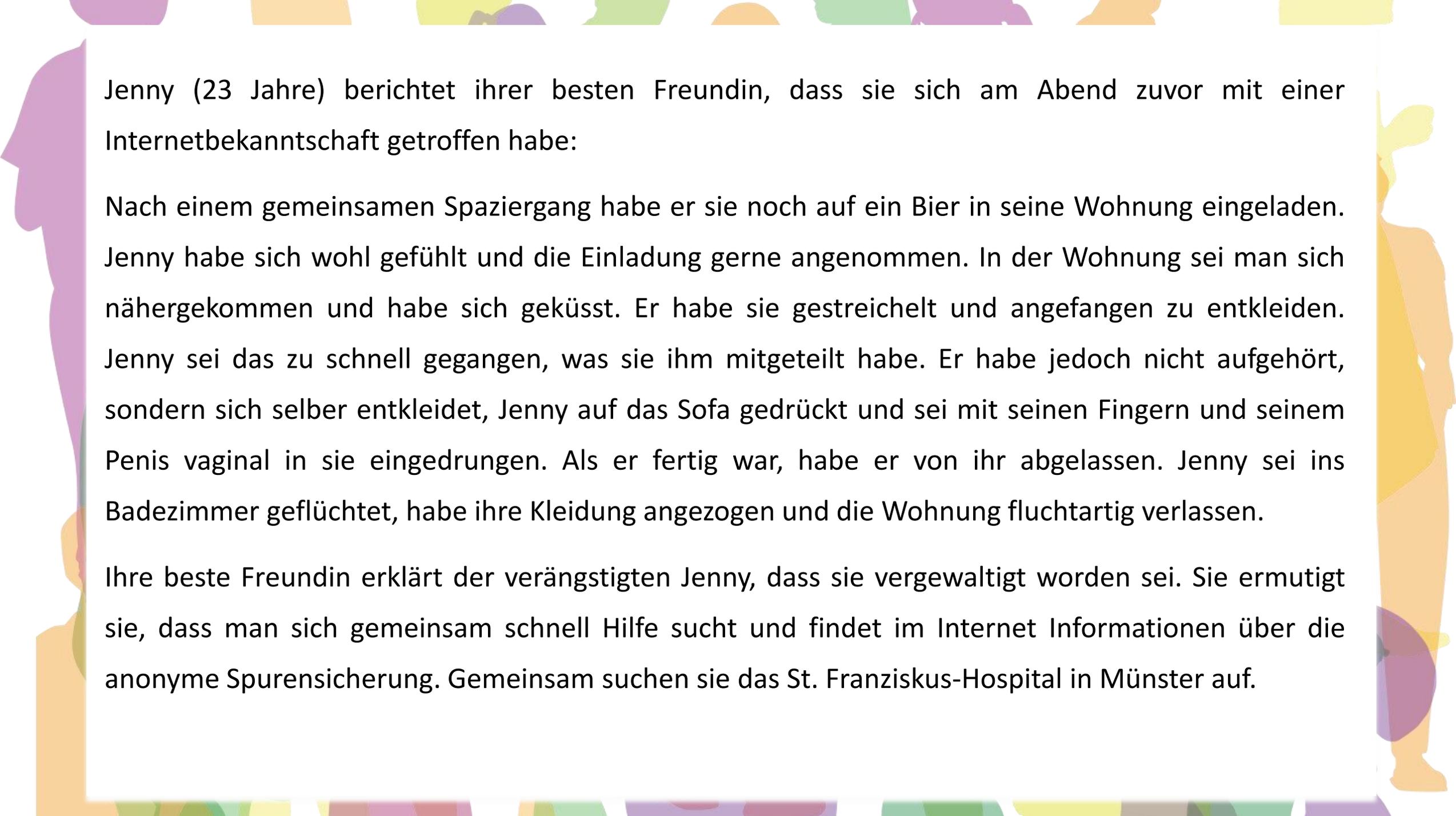


# Ablauf der anonymen Spurensicherung am Fallbeispiel „Jenny“

Auftaktveranstaltung ASS in Münster

04.09.2024



Jenny (23 Jahre) berichtet ihrer besten Freundin, dass sie sich am Abend zuvor mit einer Internetbekanntschaft getroffen habe:

Nach einem gemeinsamen Spaziergang habe er sie noch auf ein Bier in seine Wohnung eingeladen. Jenny habe sich wohl gefühlt und die Einladung gerne angenommen. In der Wohnung sei man sich nähergekommen und habe sich geküsst. Er habe sie gestreichelt und angefangen zu entkleiden. Jenny sei das zu schnell gegangen, was sie ihm mitgeteilt habe. Er habe jedoch nicht aufgehört, sondern sich selber entkleidet, Jenny auf das Sofa gedrückt und sei mit seinen Fingern und seinem Penis vaginal in sie eingedrungen. Als er fertig war, habe er von ihr abgelassen. Jenny sei ins Badezimmer geflüchtet, habe ihre Kleidung angezogen und die Wohnung fluchtartig verlassen.

Ihre beste Freundin erklärt der verängstigten Jenny, dass sie vergewaltigt worden sei. Sie ermutigt sie, dass man sich gemeinsam schnell Hilfe sucht und findet im Internet Informationen über die anonyme Spurensicherung. Gemeinsam suchen sie das St. Franziskus-Hospital in Münster auf.



# Jenny in der Gynäkologie

Dr. med. Johanna Fischer-Gödde  
Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe  
St. Franziskus-Hospital Münster

# Gynäkologische Kliniken Münster



ST. FRANZISKUS-HOSPITAL  
MÜNSTER

Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe:

**0251 9355326**



HERZ-JESU-KRANKENHAUS  
MÜNSTER-HILTRUP

Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe:

**02501 177467**



*Clemenshospital*

Eine Einrichtung der Alexianer  
und der Clemensschwestern

Klinik für Gynäkologie:

**0251 9762551 (Mo – Fr)**

**0251 9765660 (nachts, Sa, So)**



Universitätsklinikum  
Münster

Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe:

**0251 83 55555**

# Vorstellung

- Jenny erscheint als „Notfall“ in der Gynäkologie, abhängig von Tageszeit und Einrichtung z. B. über die Gynäkologische Ambulanz, den Kreißsaal oder die Notaufnahme. Auch an der Pforte ist das Personal informiert, an wen Personen in einem solchen Fall verwiesen werden.
- Jenny kann sich selbstständig vorstellen oder durch die Polizei, wenn sie sich dort zuerst gemeldet hat.
- Sobald klar wird, dass es sich um einen Fall sexualisierter Gewalt handelt, wird ein/e erfahrene Gynäkolog\*in hinzugezogen (idealerweise Fachärzt\*in), um das weitere Gespräch und die Untersuchung zu übernehmen.

# Anzeige ja oder nein?

Wenn klar ist, dass es um sexualisierte Gewalt geht, werden folgende Möglichkeiten erläutert:

- Sofortige Erstattung einer Anzeige, Hinzuziehen der Kripo und Aushändigung der Untersuchungsergebnisse und Asservate an die Polizei
- Sicherung der Befunde, Dokumentation und anonymisierter Versand der Beweisstücke an die Rechtsmedizin zur möglichen Verwertung im Falle einer späteren Anzeige (ASS)
- Gynäkologische Untersuchung zum Ausschluss/zur Versorgung von Verletzungen, vollständiger Verzicht auf Beweisaufnahme

# Gespräch

- Möglichst in Ruhe, ohne Störungen von außen
- Hinweis auf Schweigepflicht
- Wertschätzende Haltung
- Offene Fragen
- Keine Wertung des Berichteten

Jenny wird ermutigt, zu erzählen, was sie erlebt hat. Dies wird auch dokumentiert. Es geht nicht darum, den Tathergang genau zu rekonstruieren, sondern darum, welche Untersuchungen zur Spurensicherung notwendig sind.

# Gespräch

Folgende Fragen sollten geklärt werden:

- Wie lange liegt das Ereignis zurück?
- Liegen Schmerzen/Verletzungen vor, die ggf. versorgt werden müssen?
- Bestehen Vorerkrankungen, die berücksichtigt werden müssen?
- Kam es zu Gewaltanwendung? Gegen welche Körperteile?
- Kam es zur Penetration/Ejakulation? Womit? Wohin?
- Wurde ein Kondom verwendet?
- Besteht die Möglichkeit des Eintretens einer Schwangerschaft?
- Gibt es Hinweise auf Alkohol, andere Drogen, K.O.-Tropfen?
- Wurde geduscht/gebadet, Kleidung gewechselt?

# Untersuchung

- Durch erfahrene/n Gynäkolog\*in
- Im Beisein einer zweiten Person zur Assistenz
- Wenn Jenny dies wünscht, kann auch ihre Begleitperson dabei sein
- Ruhige Atmosphäre
- Vollständige Entkleidung wird vermieden, Körperregionen werden nacheinander untersucht
- Fotodokumentation sämtlicher Auffälligkeiten (blaue Flecke, Abdrücke, Kratzer,...) unter genauer Angabe der Topographie und mit Maßstab

# Untersuchung

- Schriftliche Beschreibung sämtlicher Auffälligkeiten (blaue Flecke, Abdrücke, Kratzer...) unter genauer Angabe der Topographie und mit Maßstab, dabei werden die Läsionen lediglich beschrieben, nicht interpretiert
- Entnahme von DNA-Abstrichen an allen Orten, wo DNA-Spuren des Täters vermutet werden können (vaginal, anal, oral, Bissstellen...)
- Asservierung der Fingernägel
- Ggf. Asservierung der Kleidung

# Untersuchung

- Entnahme von mikrobiologischen Abstrichen (bei Kindern Urinuntersuchung) zur Untersuchung auf STIs (Chlamydien, Gonokokken, sonstige Erreger)
- Entnahme von Serum zur Untersuchung auf STIs (Hepatitis, Syphilis, HIV)
- Entnahme von Serum zur toxikologischen Untersuchung
- Urin-Screening auf Intoxikation und Entnahme einer weiteren Urin-Monovette zum Weiterleiten an die Rechtsmedizin
- Schwangerschaftstest

# Wie geht es weiter?

- Wenn Eintreten einer Schwangerschaft durch den Übergriff möglich ist:  
Notfallkontrazeptivum
- Bei begründetem Verdacht auf eine HIV-Infektion des Täters:  
Postexpositionsprophylaxe
- Vereinbarung, wie Ergebnisse der mikrobiologischen Untersuchungen mitgeteilt werden
- Information, dass Untersuchungen auf STIs im Verlauf kontrolliert werden müssen, dies kann über niedergelassene Frauenfachärzt\*innen oder über das Gesundheitsamt erfolgen, bei Kindern auch über die Kinderschutzambulanz

# Wie geht es weiter?

- Alle Asservate werden chiffriert und anonymisiert zur Rechtsmedizin gesandt.
- Jenny unterschreibt, dass sie damit einverstanden ist und erhält eine Kopie dieses Schreibens, aus dem auch ihre Chiffre hervorgeht.
- Jenny erhält ein Schreiben, aus dem hervorgeht, welche Untersuchungen auf STIs sie in den nächsten Wochen noch durchführen lassen muss und wo sie dies tun kann.
- Jenny erhält Flyer von Beratungsstellen, die ihr bei der Bewältigung dieser Situation weiterhelfen können.



ST. FRANZISKUS-HOSPITAL  
MÜNSTER

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. med. Johanna Fischer-Gödde

# Jenny in der Beratungsstelle Frauen-Notruf Münster e.V.

Gerlinde Gröger

Leiterin Beratungsstelle Frauen-Notruf Münster e.V.



**BERATUNGSSTELLE  
FRAUEN-NOTRUF**  
Münster

# BERATUNGSSTELLE FRAUEN-NOTRUF MÜNSTER E.V.

- Vereinsgründung: 1982
- Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen ab 14 Jahre
- Drei hauptamtliche Mitarbeiterinnen
- Durchschnittlich zehn ehrenamtliche Mitarbeiterinnen in der Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzielle Grundabsicherung über die Stadt und das Land NRW
  - Zusätzlich: Spenden, Bußgelder, weitere Fördertöpfe

# ARBEITSSCHWERPUNKTE

BERATUNG

PRÄVENTIONSARBEIT

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

## ZIELGRUPPE

Frauen und Mädchen ab  
14 Jahren

Unterstützende  
Bezugspersonen

Fachkräfte

## ANGEBOTE

Beratung

Krisenintervention

Information

Traumafachberatung

Entscheidungshilfen

Prozessbegleitung

## ZUGANGSWEGE

Persönlich

- Heisstraße 9
- nach Terminvereinbarung
- Offene Sprechstunde
  - Di: 14.00-16.00

Telefonisch

- 0251 34443
  - Mo-Do: 10.00 – 16.00
  - Fr: 10.00 – 12.00

Online

- Video-Beratung
- Mail-Beratung
- Einzelchat-Beratung

Kostenfrei

Auf Wunsch  
Anonym

Kurze  
Wartezeiten

2023

336 Klientinnen  
1493 Beratungen

828 Persönlich  
611 Telefonisch  
54 Mail-/ Chatberatung

58% Vergewaltigung  
10% K.O.-Tropfen

## GESELLSCHAFTLICHER KONTEXT

### **Geschlechtsspezifische Gewalt**

- Basiert auf ungleichen Lebens-/Machtverhältnissen
- Basis für die individuell verübte Gewalt gegen Frauen

### **Sexualisierte Gewalt**

- Jede Gewaltform, die von dem Täter sexualisiert wird
- Primär: Macht, Kontrolle und Erniedrigung
- Gesellschaftliche Bagatellisierung und Tabuisierung

### **Fortsetzung der Gewalt durch Victim-Blaming**

- Täter-Opfer-Umkehr
- Basiert auf Mythen und Vorurteilen
- Opfer wird (Teil-)Schuld zugesprochen / nicht geglaubt
- Entlastung des Täters

## BERATUNGSGRUNDSÄTZE

### **Parteilichkeit**

- Die Verantwortung trägt der Täter allein
- Der Betroffenen wird geglaubt

### **Anerkennung der Gewalt**

- Gewalt wird als Unrecht eingestuft
- Gesellschaftliche Hintergründe, Vorurteile/Mythen werden aufgedeckt

### **Selbstbestimmung der Betroffenen**

- Fachliche Transparenz der Beraterin
- Betroffene entscheidet, was sie annimmt

### **Beraterinnen**

- Ausbildung in Traumafachberatung

# FALLBEISPIEL JENNY

## So geht es weiter:

Jenny versucht zunächst ‚allein fertig zu werden‘.

Nach knapp zwei Wochen bittet sie ihre Freundin, für sie bei der Beratungsstelle anzurufen und einen Termin zu vereinbaren. Während

## Hintergrund:

Jenny, 23 Jahre, hat einen Mann im Netz kennengelernt. Beim ersten Date vergewaltigte er sie. Am nächsten Tag vertraut sich Jenny ihrer besten Freundin an. Die Freundin erklärt Jenny, dass sie vergewaltigt wurde und ermutigt sie, eine Anonyme Spurensicherung durchführen zu lassen. Die zuständige Ärztin macht Jenny auf die Beratungsstelle Frauen-Notruf aufmerksam.

# FALLBEISPIEL: TRAUMASYMPTOMATIK UND FOLGEN

**JENNY: “Es ist nichts mehr wie es vorher war“**

- Verlust des Sicherheitsgefühles
- Angst vor Victim-Blaming
- Schuldgefühle
- Ungewolltes Wiedererleben, v.a. Flash-Backs, Albträume
- Vermeidungsverhalten, sozialer Rückzug, Dissoziationen
- Übererregung, v.a. Herzrasen, Atemnot, Panikattacken
- Überforderung mit der Entscheidung zur Anzeige

**BELASTUNGSGRAD: 8 auf einer Skala von 0-10**

# FALLBEISPIEL: BERATUNGSVERLAUF/ 5 SITZUNGEN

## BERATERIN

### Psychoedukation

- Information über neuro- und geirnbioiogische Abläufe während und nach einem Trauma
- Erklärung der Interventionen

### Priorisierung

- Erst Stabilisierung dann Entscheidung, ob Anzeige erstattet wird

### Stabilisierung, v.a.

- Aufbau von sicheren Orten
- Tresorübung
- Dissoziations-Stopps, Trigger-Map
- Umgangsmöglichkeiten bei Panikattacken

### Parteilichkeit, Anerkennung der Gewalt, Information über Hintergründe der Gewalt

- Benennen wer Täter und wer Opfer ist
- Informationen über Mythen und Realitäten von sexualisierter Gewalt

## JENNY

### “ Meine Reaktionen sind normal.”

- Verständnis für Symptomatik und sich selbst
- Verständnis für Stabilisierungsarbeit

### “Ich kann meinem Tempo folgen .”

- Entlastung, Erleichterung

### “Ich bin jetzt sicher und kann mir helfen.”

- Stärkung des Sicherheitsgefühles
- Steigerung der Distanzierungsmöglichkeiten
- Vertrauen in die eigenen Kontrollfähigkeiten
- Umgangsmöglichkeiten bei Panikattacken

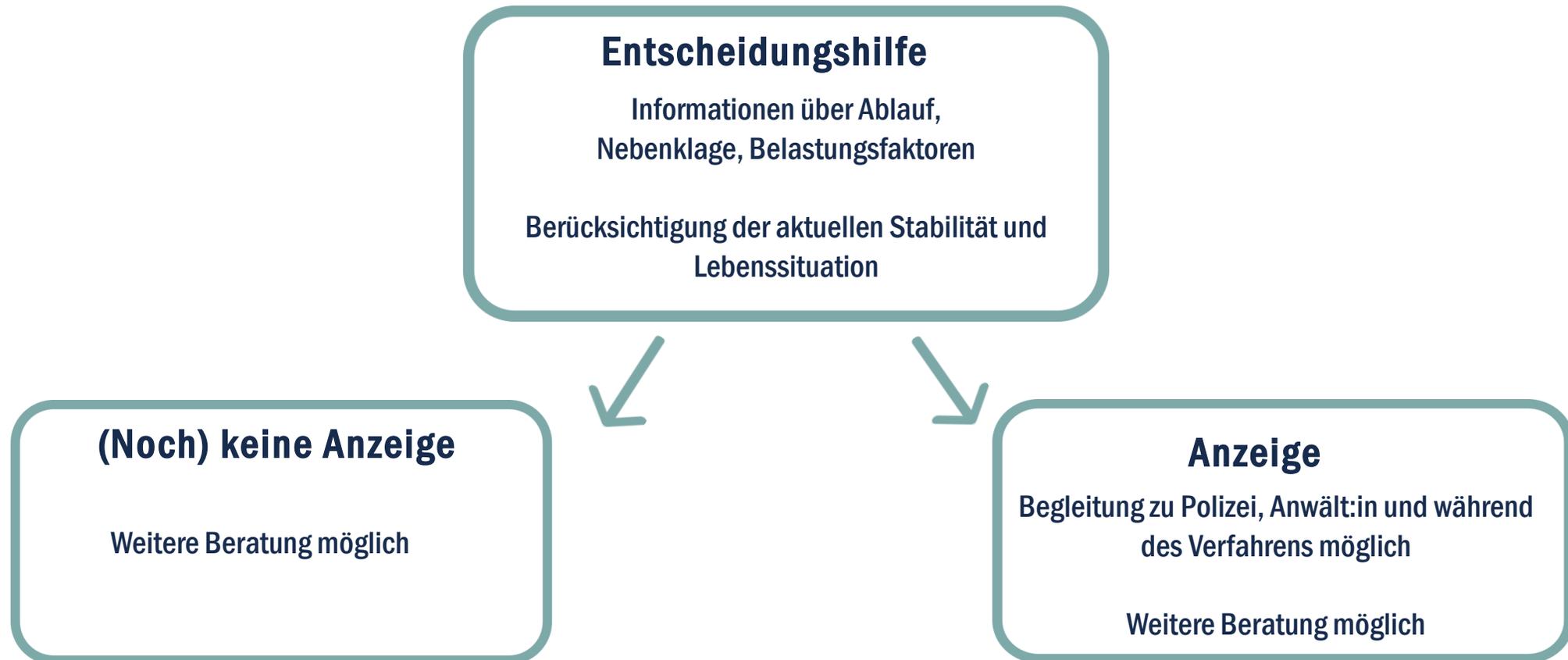
### “Es war Unrecht und ich bin kein Alien.”

- Reduktion der Schuldgefühle
- Stärkung des Gefühls von Zugehörigkeit

**BELASTUNGSGRAD : 5 auf einer Skala von 0-10**

# FALLBEISPIEL: ANZEIGE ERSTATTEN ODER NICHT?

JENNY: "Ich kann mich jetzt entscheiden"



JENNY: "Ich werde anzeigen"



**BERATUNGSSTELLE  
FRAUEN-NOTRUF  
Münster**

**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Gerlinde Gröger**

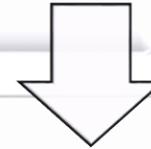


# Jenny möchte Strafanzeige stellen

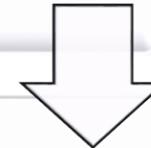
Arne Heger  
Staatsanwaltschaft Münster

# Ablauf

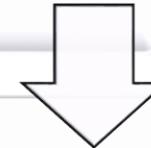
1. Anzeigenerstattung



2. Ermittlungsverfahren Polizei



3. Ermittlungsverfahren  
Staatsanwaltschaft



4. Gerichtsverfahren

# 1. Anzeigenerstattung

- Jenny erstattet nach Durchführung der ASS Strafanzeige bei der Polizei
- Ausführliche Vernehmung durch geschulte Beamtin und Beratung über Opferschutzmöglichkeiten
- Audiovisuelle Vernehmung ? → § 58a StPO
- Begleitung durch Vertrauensperson (keine potenzielle Zeugin)
- Begleitung Rechtsbeistand → § 406h StPO
- Aufnahme der Ermittlungen → Legalitätsprinzip

## 2. Ermittlungsverfahren Polizei

- Beweiserhebungen durch Polizei in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft:
  - a) Beweismittel werden gesichert (Ergebnisse der ASS werden ausgewertet!)
  - b) Durchsuchungen, IT-Auswertung, Zeugenvernehmungen
  - c) Vernehmung des Beschuldigten
- Akteneinsicht an Rechtsbeistand von Jenny

# 3. Ermittlungsverfahren Staatsanwaltschaft

- Abschluss der Ermittlungen → Entscheidung der Staatsanwaltschaft
- Einstellung des Verfahrens oder Anklage?
  - Maßstab: Verurteilungswahrscheinlichkeit, § 170 StPO
- Wenn Anklage, dann Amtsgericht oder Landgericht? Abhängig von der Straferwartung
- Nebenklage, Rechtsbeistand (§§ 395, 397a StPO)

# 4. Gerichtsverfahren

- Vernehmung in der Hauptverhandlung
- Opferschutz:
  - Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 171b StPO),
  - Ausschluss des Angeklagten für die Dauer der Vernehmung (§ 247 StPO),
  - Psychosoziale Prozessbegleitung (§ 406g StPO),
  - Anwesenheitsrechte (§ 397 StPO),
  - Antragsberechtigung,
  - Adhäsionsverfahren (§ 403 StPO)
- Urteil des Gerichts
  - Rechtskraft?
  - 2. Instanz?
  - Erneute Vernehmung?
  - Dauer des Gerichtsverfahrens?
- Vollstreckung
  - Geschädigtenrechte (Akteneinsicht, Benachrichtigungen, § 406d StPO)



**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Arne Heger

Staatsanwaltschaft Münster



# Jenny minderjährig – Kontakt Jugendhilfe

Wiebke Kramer  
Netzwerkkordinatorin Kinderschutz  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien



STADT  MÜNSTER

## „Jenny ist minderjährig“

- Gespräch zwischen der Ärztin und Jenny:
  - Recht auf Schutz
  - Recht und Pflicht der Eltern, dafür Sorge zu tragen
  - Information über das Angebot der Kinderschutzgruppe der Klinik, Beratung und Unterstützung zu erhalten
  - Aufgabe der Ärztin, die Eltern einzubeziehen
  
- Jenny zeigt sich bereit, ein Gespräch zu führen
- Ärztin vereinbart einen Termin mit der Koordinatorin der Kinderschutzambulanz der Klinik

## „Jenny ist minderjährig“

Eltern zeigen sich kooperativ

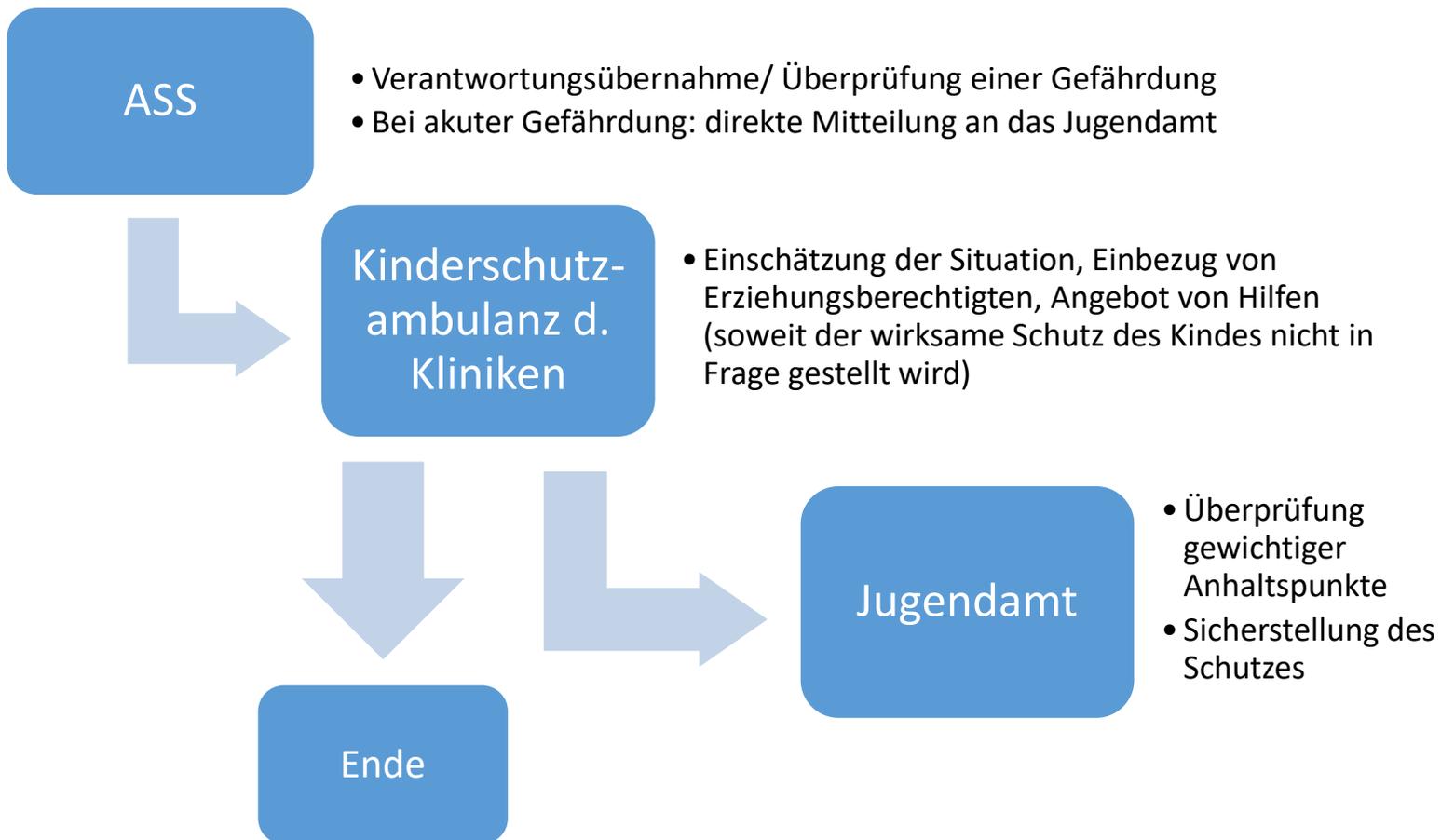
- Gespräch in der Kinderschutzgruppe:
  - Jenny spricht über ihre Belastung durch das Erlebte, äußert ihre Sorge, mit den Eltern zu sprechen
  - Koordinatorin der Kinderschutzgruppe unterstützt Jenny, ein Gespräch mit den Eltern zu führen und ihnen von dem Vorfall zu erzählen
  - Gemeinsam wird überlegt, welche Unterstützung geeignet ist:
    - Die Eltern erstatten mit Jenny eine Anzeige
    - Sie wenden sich gemeinsam an eine Beratungsstelle, wo Jenny Gespräche auch alleine wahrnehmen kann

## „Jenny ist minderjährig“

Eltern zeigen sich nicht kooperativ

- Gespräch in der Kinderschutzgruppe:
  - Jenny spricht über ihre Belastung durch das Erlebte, äußert ihre Sorge, mit den Eltern zu sprechen
  - Koordinatorin der Kinderschutzgruppe unterstützt Jenny, lädt die Eltern mehrfach zu Gesprächen ein, diese nehmen Termine nicht wahr
  - Jenny berichtet der Koordinatorin, dass ihre Eltern nicht wüssten, weshalb sie kommen sollen und sagen, es sei doch nicht so schlimm
  - Jenny wünscht sich die Unterstützung ihrer Eltern, sie möchte gerne weitere Hilfe in Anspruch nehmen und eine Anzeige erstatten
  - Die Koordinatorin der Kinderschutzgruppe nimmt Kontakt zum Jugendamt auf

## Verfahrensablauf bei Minderjährigen



Auftrag der  
Kinder- und Jugendhilfe

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(§ 1 Abs. 1 SGB VIII )



Foto: UBSKM / ©Barbara Dietl

Auftrag der  
Kinder- und Jugendhilfe

### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Artikel 6 Grundgesetz: Elternrecht, -pflicht, Staatliches Wächteramt
- § 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
  - Einschätzung im Zusammenwirken mehrere Fachkräfte
  - Einbezug der Erziehungsberechtigten, des Kindes/ Jugendlichen
  - Verschaffen eines unmittelbaren Eindrucks von dem Kind und seiner persönl. Umgebung
  - Beteiligung von Personen, die als Berufsgeheimnisträger:innen Informationen übermittelt haben
  - Wenn geeignet und notwendig: Angebot von Hilfen

## Definition Kindeswohlgefährdung

**„...eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“**

(BGH FamRZ 1956, S. 350 = NJW 1956, S. 1434)

## § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

### Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

1. Ärztinnen oder Ärzten, Zahnärztinnen oder Zahnärzten Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,  
[...]

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(§ 4 KKG Abs. 1)

## § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

### **Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung**

- Anspruch auf Beratung gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe
- Befugnis, das Jugendamt zu informieren, wenn eine Gefährdungslage festgestellt und nicht mit eigenen Mitteln abgewendet werden kann
- Hinweis an die Betroffenen über die Information an das Jugendamt
- Rückmeldung über Einschätzung

## Kommunaler Sozialdienst

- Organisation: Dezentral mit Außensprechstunden
- Bezirksübergreifende Dienste
- Standardverfahren in der Fallbearbeitung bei Kindeswohlgefährdungsmitteilungen
- Beratung durch den Fachdienst Kinderschutz
- Rufbereitschaft außerhalb der Öffnungszeiten
  - Erreichbar über die Leitstelle der Polizei
  - Bei gegenwärtiger, dringender Gefahr mit sofortigem Handlungsbedarf



**Empfehlungen zum Kinderschutz in der Medizin**

Strukturen und Vorgehen bei Verdacht auf Vernachlässigung von und Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Leitfaden für Fachkräfte im Gesundheitssystem

Version 2.0 - 05/2023



Leitfaden

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Prof. Dr. Beate Blättner, Prof. Dr. med. Henny Annette Grewe

**Verfahrensweise bei der ärztlichen Versorgung Minderjähriger nach sexueller Gewalt ohne Einbezug der Eltern**

EXPERTISE

**Ärztliche Versorgung Minderjähriger nach sexueller Gewalt ohne Einbezug der Eltern**

EXPERTISE



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wiebke Kramer



# Vielen Dank!



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien



STADT MÜNSTER



BERATUNGSSTELLE  
FRAUEN-NOTRUF  
Münster



ST. FRANZISKUS-HOSPITAL  
MÜNSTER